

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 29. Juni 2005 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen in Neuburg a.d. Donau

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Richard Keßler, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau Kurier

Beginn der Sitzung:	9.35 Uhr
Ende der Sitzung:	10.20 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Bericht über abgeschlossene Verfahren

TOP 2

Jahresrechnung 2004 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
hier:örtliche Prüfung

TOP 3

Haushalt 2005

TOP 4

Zwischenberichte zu den laufenden sowie geplanten Änderungen des Regionalplans

TOP 5

Neuerlass der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt

TOP 6

Antrag der Stadt Geisenfeld auf Änderung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Errichtung und Betrieb einer Wasserskianlage im Feilenmoos

TOP 7

Verschiedenes
7.1 Photovoltaik-Anlage Workerszell,
Gemeinde Schernfeld, Landkreis Eichstätt

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist und Herrn Greis vom Donau-Kurier Ingolstadt.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.



TOP 1

Bericht über abgeschlossene Verfahren

1.1 Raumordnungsverfahren für die Verlegung der Erdgashochdruckleitungen von Pfaffenhofen a.d. Ilm über Rohrbach nach Wolnzach und von Pfaffenhofen a.d. Ilm nach Schweitenkirchen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss stimmte in der Sitzung am 21.03.2005 der Verlegung der Erdgashochdruckleitungen im Raum Pfaffenhofen a.d. Ilm mit der Maßgabe zu, das besondere Gewicht von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Verlegung zu berücksichtigen.
Das Raumordnungsverfahren wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 20.04.2005 abgeschlossen. Aus der auszugsweise verteilten landesplanerischen Beurteilung ergibt sich, dass die Forderungen des Planungsverbandes berücksichtigt wurden.

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgen nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Bericht über abgeschlossene Verfahren

1.2 Raumordnungsverfahren für die Ethylenpipeline Süd von Münchsmünster nach Ludwigshafen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss stimmte in der Sitzung am 21.03.2005 der Verlegung der Ethylen-Pipeline grundsätzlich zu. Das Gremium forderte jedoch, das besondere Gewicht von Naturschutz und Landschaftspflege, die Interessen der Land- und Fortwirtschaft sowie der Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen bei der Entscheidung im Verfahren einzustellen und bei der Verlegung zu berücksichtigen.

Das Gremium forderte ferner, die Vorzugstrasse im Bereich Lenting deutlich in südliche Richtung zu verlegen; die Variante „Schutter-Moos“ bei Buxheim lehnte der Planungsausschuss ab.

Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern schloss das Raumordnungsverfahren mit der auszugsweise verteilten landesplanerischen Beurteilung vom 29.05.2005 ab.

Aus dem verfügbaren Teil (Abschnitt I) der landesplanerischen Beurteilung und aus den Maßgaben (Abschnitt II) ist ersichtlich, dass die Stellungnahme des Planungsverbandes berücksichtigt wurde.

Wortmeldungen zu TOP 1.2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 2

Jahresrechnung 2004 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)

hier: örtliche Prüfung

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Jahresrechnung 2004 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit --- *Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt* --- ab.

Die Jahresrechnung 2004 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im verteilten Prüfbericht vom 09.06.2005 wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 103 GO) empfiehlt der Verbandsversammlung, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2004 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Infolge der Änderung des Bayer. Landesplanungsgesetzes ist für die Erteilung der Entlastung seit dem 01.01.2005 der Planungsausschuss zuständig. Da das Gesetz insoweit keine Übergangsregelung enthält, ist die Regelung der noch nicht geänderten Verbandssatzung, die hier noch die Zuständigkeit der Verbandsversammlung vorsieht, nicht mehr anzuwenden.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2004 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 09.06.2005 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2004 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 3:**

Haushalt 2005

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf *--- Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ---* und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf *--- Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ---* festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von *--- Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ---*, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Wegen der Rücklagenhöhe (*--- Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ---*) wird die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2005 auf *--- Beträge nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ---* gekürzt.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben sind aus den verteilten Unterlagen ersichtlich. Die wesentlichen Positionen des Haushalts wurden kurz erläutert.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2005 wird beschlossen (Anlage 2 der Niederschrift).

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabwiesbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 4:**

Zwischenberichte zu den laufenden sowie geplanten Änderungen des Regionalplans Ingolstadt

Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende verwies einleitend auf den verteilten Sachvortrag sowie den Vermerk des Regionsbeauftragten und bat Herrn Dr. Freist, seinen Vermerk noch kurz zu erläutern.

Der Regionsbeauftragte trug den wesentlichen Inhalt seines Vermerks vor und wies auch darauf hin, dass es derzeit wegen der Verbindlicherklärung des Kapitels B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt – regierungsintern noch Klärungsbedarf gebe. Die Wasserwirtschaft habe wegen einiger Vorrangflächen für den Bodenschatzabbau bereits im Anhörungsverfahren Bedenken erhoben. Derzeit werde versucht, diese Bedenken auszuräumen.

Die Landräte Dr. Bittl und Engelhard sowie der Verbandsvorsitzende wiesen darauf hin, dass die Verbindlicherklärung ehestmöglich erfolgen solle, da in bereits zur Entscheidung anstehenden Folgeverfahren ein verbindliches Regionalplankonzept bei den zu treffenden Entscheidungen eine wesentliche Rolle spiele. Die beschlossenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sollten bei der Verbindlicherklärung ohne wesentliche Änderungen übernommen werden.

Antrag Landrat Dr. Bittl

Die Regierung von Oberbayern wird gebeten, über den Antrag auf Verbindlicherklärung des Regionalplan-Kapitels B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt – so rasch und bald wie möglich zu entscheiden. Nachträgliche wesentliche Änderungen der beschlossenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen werden abgelehnt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Frau Bürgermeisterin Auguste Schmid, Königsmoos, trug vor, dass im neuen Kapitel B VI das Thema „Erhalt der Teilhauptschulen“ zwar im Zielteil, nicht aber in der Begründung angesprochen sei. Die Begründung solle entsprechend ergänzt werden.

Der Vorsitzende und der Regionsbeauftragte sagten zu, den Hinweis zu prüfen und die Begründung gegebenenfalls entsprechend zu ergänzen. Auch das Gremium nahm diese Anregung zustimmend zur Kenntnis und stimmte dem einstimmig zu.



TOP 5:

Neuerlass der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt

Sachvortrag des Geschäftsführers

Das neue Landesplanungsgesetz ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Das Gesetz bringt auch für die Regionalen Planungsverbände erhebliche Änderungen bei der Organisationsstruktur, den Zuständigkeiten sowie bei den Verfahren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist es sinnvoller, nicht nur eine Änderungssatzung zur Verbandssatzung zu erlassen, sondern die Verbandssatzung insgesamt zu aktualisieren und neu zu beschließen.

Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend kurz angesprochen:

§ 4 Organe

Der Planungsbeirat wurde als Organ des Planungsverbandes abgeschafft. Organe des Verbandes sind ausschließlich die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für

- die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
- die Beschlussfassung über die Verbandssatzung sowie für
- die Beschlussfassung über Gesamtfortschreibungen des Regionalplans

§ 9 Abs. 1 Planungsausschuss

Die maximal mögliche Zahl der Mitglieder des Planungsausschusses wird von derzeit 25 auf 12 herabgesetzt. Gemäß § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung wirkt sich diese Änderung allerdings erst ab Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode (01.05.2008) aus.

§ 10 Aufgaben des Planungsausschusses

Die Zuständigkeiten des verkleinerten Planungsausschusses werden erheblich ausgeweitet. So ist er jetzt zusätzlich auch zuständig für

- alle Teilfortschreibungen des Regionalplans
- die Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen
- die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung

Die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Entlastung können jetzt schon nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung vom Planungsausschuss vorgenommen werden. Die überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband muss nicht mehr abgewartet werden.

Die übrigen Satzungsbestimmungen, insbesondere auch die Höhe der festgesetzten Entschädigungen, Sitzungsgelder usw., wurden unverändert aus der bisherigen Verbandssatzung übernommen.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden (Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung)

Die Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt wird neu beschlossen. Der in Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses und als Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 6:**

Antrag der Stadt Geisenfeld auf Änderung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Errichtung und Betrieb einer Wasserskianlage im Feilenmoos

Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

Die Stadt Geisenfeld beantragte mit Schreiben vom 03.05.2005 die Änderung des Regionalplans Ingolstadt.

Anlass dieses Antrages ist die Absicht der Stadt, die touristischen Möglichkeiten im Stadtbereich u.a. durch Zulassung einer Wasserskianlage zu erweitern. Die im Regionalplan für eine „Nutzung zur intensiven Erholung mit Wassersport“ vorgesehenen Wasserflächen sind nach Aussage der Stadt Geisenfeld für diesen Zweck nicht geeignet. Geeignet wären jedoch andere Flächen, für die jedoch im Regionalplan die Nutzung als „Landschaftsseen mit extensiver Erholung“ festgelegt ist.

Der Regionsbeauftragte erläutert in seinem Sachvortrag vom 15.06.2005, dass dem Wunsch der Stadt Geisenfeld dann entsprochen werden kann, wenn entsprechende Nutzungsverlagerungen bei den festgelegten Nachfolgenutzungen vorgenommen werden. Auf den verteilten Vermerk sowie die beiden mitverteilten Karten wird verwiesen.

Die Vornahme der Nutzungsverlagerungen erfordert eine Änderung des Regionalplans im aufgezeigten Sinne.

Dr. Schuhmann regte an, die Formulierungen „Nutzung zur intensiven Erholung mit Wassersport“ und „Landschaftsseen mit extensiver Erholung“ sprachlich zu überarbeiten. Dieser Anregung stimmte der Planungsausschuss nach kurzer Debatte zu. Landrat Engelhard und Bürgermeister Alter warben dafür, das Vorhaben zu unterstützen.

Antrag des Vorsitzenden

Dem Antrag der Stadt Geisenfeld auf Änderung des Regionalplans Ingolstadt wird in dem vom Regionsbeauftragten vorgeschlagenen Umfang entsprochen (siehe Vermerk vom 15.06.2005 und 2 Karten).

Der Anregung von Dr. Schumann wird Rechnung getragen.

Der Vorsitzende wird beauftragt, ein entsprechendes Anhörungsverfahren für diese Änderung einzuleiten.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 7:**

Verschiedenes

7.1 Änderung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Antrag auf Herausnahme des Grundstückes Fl.Nr. 459 der Gemarkung Workerszell, Gemeinde Schernfeld, Landkreis Eichstätt aus dem Vorranggebiet für Plattenkalk (Kp 2) wegen der geplanten Errichtung einer Photovoltaikanlage

Sachvortrag des Geschäftsführers

Herr Martin Osiander, Schernfeld, beantragte mit Schreiben vom 06.05.2005 die befristete Herausnahme des Grundstückes Fl.Nr. 459 der Gemarkung Workerszell aus dem Vorranggebiet für Plattenkalk Kp 2. Er beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dieser Fläche. Herr Martin Osiander ist seit dem 01.01.2002 Pächter dieses Grundstückes. Der Eigentümer Josef Osiander stimmt dem Vorhaben des Pächters zu. Die Gemeinde Schernfeld befürwortet das Vorhaben ebenfalls und ist bereit, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Antragsteller beabsichtigt, das Grundstück Fl.Nr. 459 nach Ablauf des Projekts (25 Jahre) wieder dem Vorranggebiet zuzuordnen.

Wegen der Einzelheiten des Projekts wird auf die verteilten Unterlagen verwiesen.

Der Regionsbeauftragte schlägt im Schreiben vom 15.06.2005 vor, das Grundstück Fl.Nr. 459 der Gemarkung Workerszell nicht aus dem Vorranggebiet Kp 2 des Regionalplans herauszunehmen, da dadurch willkürlich das zusammenhängende Vorranggebiet unterbrochen würde. Da die Photovoltaik-Anlage ohnehin nur auf 25 Jahre angelegt sei und ein Gesteinsabbau in diesem Zeitraum nicht zu erwarten sei, sehe er keinen Widerspruch zwischen dem Vorranggebiet Kp 2 und einer befristeten Nutzung des Grundstückes Fl.Nr. 459 für den Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage. Bei der nachfolgenden Bauleitplanung und Baugenehmigung sollte darauf geachtet werden, dass das Baurecht nur befristet gewährt wird. Das Baugesetzbuch enthalte die rechtlichen Möglichkeiten.

§ 9 Abs. 2 Baugesetzbuch enthält die Möglichkeit, im Bebauungsplan Baurecht lediglich für einen bestimmten Zeitraum zu begründen. Da die Gemeinde bis heute jedoch noch keinen formellen Gemeinderatsbeschluss darüber herbeigeführt und vorgelegt habe, ob sie bereit sei, Bauleitplanung

für das Vorhaben zu betreiben, sei es empfehlenswert, in der Angelegenheit heute noch keinen konkreten Beschluss zu fassen.

Bürgermeister Mayinger informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass die Angelegenheit in der Gemeinderatssitzung im Juli behandelt werde.

Antrag des Vorsitzenden

Die Beschlussfassung zu TOP 7.1 wird zurückgestellt, bis der Gemeinderat der Gemeinde Schernfeld eine Entscheidung über die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren getroffen hat.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Nachdem zu TOP 7 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.20 Uhr.

Neuburg a.d. Donau, den 29. Juni 2005
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Dr. Richard Keßler
Landrat und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

